

Flächennaturdenkmal (FND)

Nr. PCH 048

Name: Landweg Dobbertin-Lüschow

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V
zuständige Gebietskörperschaft

Ludwigslust-Parchim

Landkreis (Juni 1994 bis September
2011)

Parchim

* ggf. Landkreis bis 1994

Lübz

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)				
Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
1	Beschluss des Rates des Kreises Lübz Nr. 10/IV/90 vom 19.09.1990	19.09.1990	19.09.1990	Ja

Sonstige Informationen	
Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes:	TK 25 N des Landkreises Parchim von 2003 (Flächendatensatz auf Grundlage einer beidseitig mit 25 m gepufferten Linie)
Wesentlicher Grund der Ausweisung:	
Wertvolle Pflanzenart(en) <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Wertvolles Biotop <input type="checkbox"/> Wertvolle Tierart(en) <input type="checkbox"/>
Besondere Geologische Bildung <input type="checkbox"/>	Besondere kulturhistorische Bedeutung <input checked="" type="checkbox"/>
Bemerkungen:	Es bestehen von Seiten des LUNG M-V Zweifel, ob es sich bei diesem Schutzobjekt um ein Naturdenkmal anstelle eines Flächennaturdenkmales handelt, und ob der Kreistag tatsächlich für die Festsetzung zuständig war. Grundlage für diese Einschätzung ist der § 6 des Artikel 6 des Umweltraumgesetzes der DDR vom 29.Juni 1990
Kurzbeschreibung:	- unbefestigter Landweg mit strukturierter und artenreicher Baum-, Strauch- und Krautschicht, - Vorkommen von Roteiche, Gemeiner Esche, Apfelbäumen, Spitz-Ahorn, Schlehe, Schwarzer Holunder, Weißdorn, Großblumige Königskerze und Weichhaarigem Hohlzahn, - Ziel ist der Erhalt des typischen Charakters eines inzwischen selten gewordenen ursprünglichen Mecklenburger Landweges
Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)	Flächengröße in Hektar (Beschluss)
4,8	1,45